

**Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum
Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom
Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger
Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem
Gebiete**

GrenzgNLDZusProt3G

Ausfertigungsdatum: 15.12.2004

Vollzitat:

"Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete vom 15. Dezember 2004 (BGBl. 2004 II S. 1653)"